

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 94 (1968)

Heft: 14

Illustration: Tele-Trost

Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TELE-TROST

Bisher kannte man die Telefon-Seelsorge für Alkoholiker und Neurotiker. Und nun wurde kürzlich in Karlsruhe eine Telefon-Seelsorge für Schüler mit schlechten Noten eingerichtet. Hans Moser, von dieser Meldung inspiriert, zeichnet hier einige Anregungen für weitere Arten von Telefon-Zuspruch. (Nur die naheliegendste vergaß er leider: Telefon-Seelsorge für Eltern von Schülern mit schlechten Noten ...)



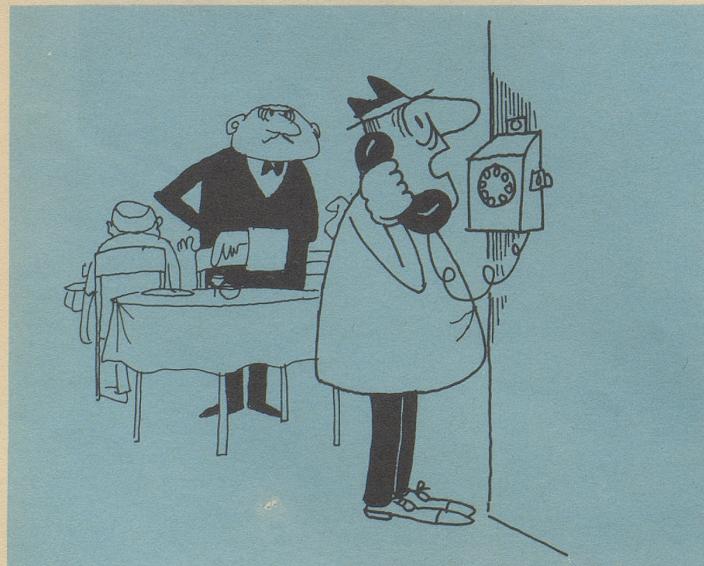
1. Fernzuspruch für Opfer der Überschallknalle ...



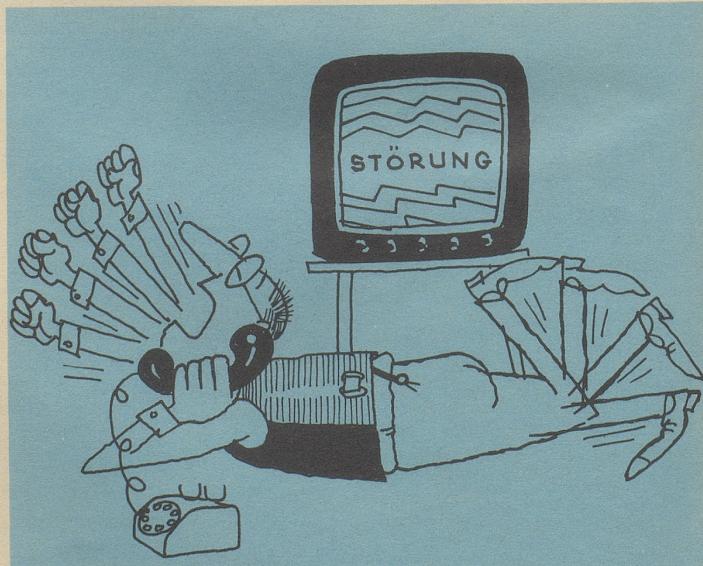
2. für Hilfspolizisten, die von Parksündern apostrophiert werden ...



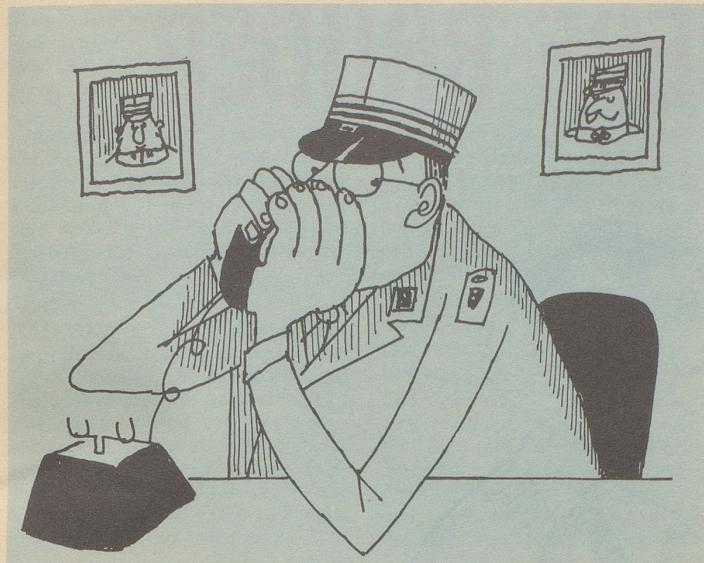
3. für Automobilisten, nachdem ihnen der Garagist aufgezählt hat, was alles ersetzt werden muß ...



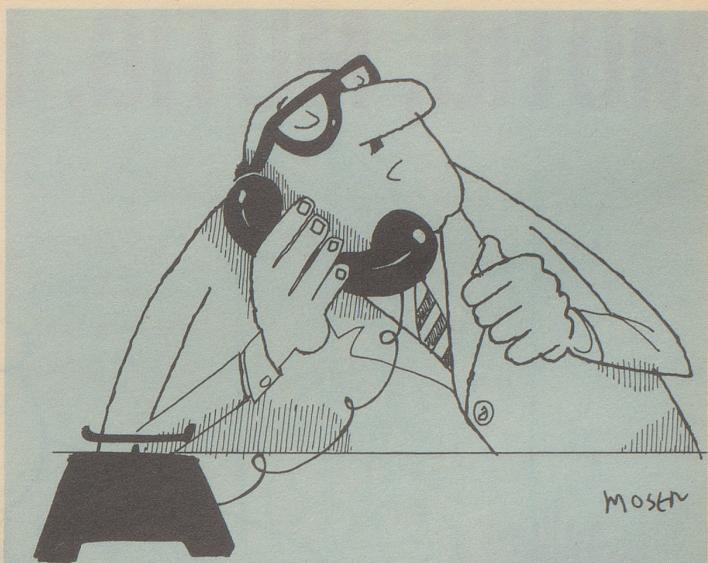
4. für Gäste, die im Restaurant zwanzig Minuten auf Schülig und Rösti warten ...



5. für Opfer von Fernsehpannen ...



6. für alle hohen Militärs, die von fern und nah mit dem «Mirage» zu tun haben ...



7. und für Politiker. (Bester Seelentrost für sie ist das Abspielen der Tonbänder mit ihren gesammelten Reden)

Vorschläge für eine realistischere Einbürgerungspolitik

Das Verfahren ist – wie so vieles in diesem Lande – nicht einheitlich geregelt. Sind die übrigen Bedingungen, wie Dauer des Aufenthaltes, guter Leumund usw., einmal erfüllt, haben sich einbürgerungswillige Ausländer auch über ihr staatsbürgerliches Wissen auszuweisen. An manchen Orten werden zu diesem Zwecke eigentliche Prüfungen in Staatskunde abgehalten, an anderen wieder begnügt man sich weniger schulmeisterlich mit einem Gespräch, das über das Interesse des Bewerbers an kommunalen und nationalen Belangen Auskunft geben soll. Das Resultat entscheidet mit darüber, ob der Bewerber würdig ist, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden.

Der Verdacht, dieses Prüfungssystem sei nicht ganz hieb- und stichfest, drängt sich auf. Mancher Eingebürgerte, der die Hürde der staatsbürgerlichen Prüfung mit Bravour nahm, wurde doch nie ein echter Schweizer. Uns ist in der Tat der bedenkliche Fall eines Südländers bekannt, der zwar die Namen der Landesväter mit erstaunlicher Geschwindigkeit vorsagen konnte, aber noch heute jeden Mittag fremdländische Gerichte wie Pizza und Spaghetti verspeist und die gut schweizerische Rösti mit Verachtung strafft. Von Assimilation kann hier im Ernst nicht die Rede sein. Eine realistischere Einbürgerungspolitik tut deshalb not!

Getreu den Worten eines Bundes-

rates, wonach sich ein beträchtlicher Teil unseres staatsbürgerlichen Lebens im Wirtshaus vollziehe, hätten künftighin Prüfungen für Einbürgerungswillige in eben diesem Hort schweizerischer Eigenart stattzufinden. Um ein zuverlässiges Bild über die tatsächliche Assimilationsfreudigkeit des Bewerbers zu erhalten, könnte so vorgegangen werden: Die Jury, bestehend aus dem Prüfling nicht bekannten Vertrausleuten der Gemeinde, nimmt in einer Wirtschaft Platz, und zwar setzt sich jedes Mitglied an einen separaten Tisch. Aus prüfungstechnischen Gründen hat jedoch mindestens ein Tisch unbesetzt zu bleiben. Der Kandidat wird nun in die Wirtschaft geführt, und von diesem Moment an entscheidet sein Verhalten darüber, ob ihm das Bürgerrecht ohne Bedenken zugesprochen werden kann.

Den schwierigsten Punkt hat der Kandidat gleich zu Beginn zu bewältigen. Sollte er sich nicht an den freien Tisch, sondern zu einem der Prüfungsexperten setzen, so ist die ganze Prozedur vorzeitig beendet, weil solches Tun schweizerischer Gepflogenheit zutiefst widerspricht. Der Bewerber kann sich erst wieder nach angemessener Frist zur Prüfung anmelden. Ist diese Klippe aber glücklich umschifft, so naht in der Person einer attraktiven Serviettochter der zweite kritische Moment. Sollte sie sich beim Bedienen des Kandidaten zu einer Bemerkung wie etwa: «So, so, nüt do! Sie sind mir denn aber einer...» genötigt sehen, so muß das sehr positiv bewertet werden. Falls der Kandidat nach einer Weile das Lokal verläßt und zu seinem Betreuer – der ihn außerhalb der Wirtschaft erwartet – äußert, er habe zu Hause eine nützliche Arbeit zu erledigen, so ist der Beweis erbracht, daß er sich keinen Deut um politische Fragen schert. Von einem gewissen Zeitpunkt an ist es einzelnen Mitgliedern der Jury erlaubt, auf die Anbiederungsversuche des Bewerbers einzugehen. Einige zum

voraus bestimmte Prüfungsexperten haben sich jedoch ihr kühles Urteilsvermögen zu erhalten. Steigt im weiteren Verlauf die Lust des Kandidaten, politische Fehlentscheide auf communaler, kantonaler und nationaler Ebene anzuprangern, in einem klar ersichtlichen Verhältnis zu seinen Konsumgewohnheiten, so gilt eine wichtige Bedingung als erfüllt. Das trifft auch dann zu, wenn der Prüfling zu einem Jass einlädt. Mit besonderer Auszeichnung würde demjenigen Bewerber das Bürgerrecht zuerkannt, dem es gelänge, gemeinsam mit den Mitgliedern der Jury einen Verein, gleich welcher Zielsetzung, zu gründen. Die Verleihung des Ehrenbürgerechts könnte in einem solchen Sonderfall in Betracht gezogen werden. Sollten bei dieser Gründungsversammlung Experten und Kandidat wegen Nichtbeachtung der Polizeistunde gebüßt werden, so hätten aus naheliegenden Gründen die Behörden die Kosten zu übernehmen.

Zweifellos würde eine nach diesen Vorschlägen gestaltete realistische Einbürgerungspolitik das Mißtrauen, mit dem der bisherigen Praxis begegnet wird, aus der Welt schaffen und der schlechenden Ueberfremdung den Eintritt durch die Hintertür verwehren. Nur hundertprozentig Assimilierte kämen auf diese Weise in den Genuss des Bürgerrechtes. Einige fortschrittliche Gemeinden haben sich bereits einverstanden erklärt, ihre Einbürgerungspraxis den neuesten Erkenntnissen anzupassen. Der Leser wird deshalb gebeten, nicht unfairerweise einbürgerungswillige Ausländer über die künftigen Prüfungsbestimmungen zu orientieren.

Roger Anderegg